

Beschlüsse des Jagdausschusses Munderfing vom 1.6.2026

Kundmachung

Diese Beschlüsse des Jagdausschusses Munderfing werden im Sinne des § 33 des OÖ Jagdgesetzes an der Amtstafel auf die Dauer von vier Wochen mit dem Hinweis kundgemacht, dass den Jagdgenossen innerhalb der Kundmachungsfrist ein Einspruchsrecht zusteht.

Der Jagdausschuss Munderfing hat in seiner Sitzung am **01.06.2026** folgende Beschlüsse gefasst:

1. Rechnungsabschluss des Jagdjahres 2025/2026

Der Rechnungsabschluss des Jagdjahres 2025/26 weist einschließlich Guthaben aus dem Vorjahr in den Einnahmen € 16.070,60 und in den Ausgaben € 145,38 auf. Somit besteht am Ende des Jagdjahres 2025/2026 ein Kassenstand von € 15.925,22.

Der Jagdausschuss Munderfing hat einstimmig die Jahresrechnung beschlossen. Einsprüche gegen die Jahresrechnung können mit einem begründeten Gegenantrag während der Kundmachungsfrist am Gemeindeamt während den Amtsstunden eingebracht werden.

2. Voranschlag für das Jagdjahr 2026/2027

Der Voranschlag für das Jagdjahr 2026/27 weist einschließlich Guthaben aus dem Vorjahr in den Einnahmen € 19.426,50 und in den Ausgaben € 145,40 auf. Voraussichtliches Guthaben € 19.281,10.

Die Ausschussmitglieder stimmten dem Voranschlag einstimmig zu. Einsprüche gegen den Voranschlag können mit einem begründeten Gegenantrag während der Kundmachungsfrist am Gemeindeamt während den Amtsstunden eingebracht werden.

3. Abschussplan für das Jagdjahr 2026/27

Der Abschussplan für das Jagdjahr 2026/2027 wurde mit insgesamt 75 Stück beschlossen (18 Böcke, 12 Altgeißen, 15 männliche Einjährige, 15 weibliche Einjährige und 6 männliche Kitze und 9 weibliche Kitze)

Die Ausschussmitglieder stimmten dem Abschussplan 2026/2027 einstimmig zu.

4. Aufteilung Jagdpacht 2025/26

Eine Aufteilung mittels Excelliste erfolgt jährlich gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluss.
Die Auszahlung des Jagdpacht an die Grundeigentümer erfolgt alle 6 Jahre.
Die Ausschussmitglieder stimmten der Aufteilung der Jagdpacht laut der Aufteilungsliste einstimmig zu.

Der Verteilungsplan liegt am Gemeindeamt während den Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.
Einsprüche gegen die Feststellung der Anteile können innerhalb der Kundmachungsfrist am Gemeindeamt während den Amtsstunden eingebracht werden.

Der Bürgermeister

Martin Voggenberger

Angeschlagen am: 10.06.2026
Abgenommen am: 09.07.2026